



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Tel. 04223/2214, FAX DW: 23

www.mariasaal.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14.07.2010, Zahl: 004-2/2010/GR,
mit der Gebrauchsabgaben ausgeschrieben werden

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998
idF LGBl. Nr. 58/2008, in Verbindung mit den Bestimmungen des Kärntner
Gebrauchsabgabengesetzes, K-GabgG, LGBl. Nr. 42/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.
86/2005, wird verordnet:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Gebiet der Marktgemeinde Maria Saal werden für den Gebrauch von
Gemeindestraßengrund und des darüber befindlichen Luftraumes Abgaben
ausgeschrieben.
- (2) Gemeindestraßengrund im Sinne dieses Gesetzes ist öffentlicher Straßengrund, über
den die Gemeinde Verfügungsberechtigt ist.

§2

Ausmaß

Das Ausmaß der Gebrauchsabgaben ist dem in der Anlage enthaltenen Tarif zu entnehmen.

§3

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten früher erlassene Verordnungen über
die Gebrauchsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister

Anton Schmidt

Anton Schmidt



Angeschlagen am: 15.07.2010

Abgenommen am: 29.07.2010

Tarif

Über Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindestraßengrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Gebrauchsabgabentarif)

	Gegenstand	Täglich	Monatlich	jährlich
(1)	Für die Lagerung von Baustoffen und Geräten sowie Durchführung von Bauarbeiten und dgl. und sonstige Benützung von Gemeindestraßengrund für jeden angefangenen m ² Gemeindestraßengrund	€ 0,01	€ 0,33	
(2)	Für gedeckte Vorbauten (Veranden und dgl.), standfeste Verkaufshütten, Kioske für jeden angefangenen m ² Gemeindestraßengrund			€ 32,70
(3)	Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen vor Gast- und Kaffeehäusern und dgl., für jeden angefangenen m ² Gemeindestraßengrund		€ 0,70	
(4)	Für den Verkauf von Waren vor Geschäftslokalen von Tischen, Ständern und dgl., für jeden angefangenen m ² Gemeindestraßengrund	€ 0,16	€ 2,47	